

Gemeinde Sollwitt
Der Bürgermeister



25884 Sollwitt, 11. Februar 2022
Tel.: 04843 1584 oder
04843 2090-32 (Amt Viöl)
Fax: 04843 2090-70
E-Mail: heiko.ritter@amt-vioel.de

EINLADUNG

Hiermit lade ich Euch recht herzlich zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sollwitt am

Dienstag, dem 22. Februar 2022
um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Sollwitt, Schulstraße 4b

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2021 vom 30. November 2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Jugendgemeinderates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden
7. Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der „alten Schule Sollwitt“
8. Beratung über weiteres Vorgehen bezüglich Freiflächen PV-Anlagen in der Gemeinde Sollwitt
9. Beratung und Beschlussfassung über eine jährliche Zuwendung an den Verein „Dorfgemeinschaftshaus Sollwitt-Pobüll e. V.“
10. Wegeangelegenheiten
11. Anträge
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.:

gez. Thomas Hansen
Bürgermeister

Heiko Ritter
Amt Viöl

Hinweis:

Aufgrund der **Corona-Pandemie** und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. Es stehen 15 Plätze für Besucher zur Verfügung.

Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich **im Vorwege** unter der Telefon-Nr. 04843-2090-32 für die Sitzung **anzumelden**.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.